



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2023

Finanzhaushaltverordnung und Handbuch für Rechnungslegung (HBR) - Anpassung 2022

P230066

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung des Anhangs der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderungen im Handbuch für Rechnungslegung (HBR).
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft und sind für den Jahresabschluss 2022 anwendbar.

Begründung

Die Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt setzt das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) in Anbindung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) um. Diese Rechnungslegungsstandards entwickeln sich laufend weiter. Sie bzw. Abweichungen von diesen sind in der Verordnung, dessen Anhang und im Handbuch für Rechnungslegung entsprechend abzubilden.

